



# Jahresbericht 2010

## Schwerpunkte 2010

### Publikationen

- ▶ TANGRAM Nr. 25 zum Thema «Muslimfeindlichkeit».
- ▶ TANGRAM Nr. 26 zum Thema «Sicherheit - Sicherheiten».
- ▶ EKR-Studie «Recht gegen rassistische Diskriminierung: Analyse und Empfehlungen».
- ▶ Zweiter Bericht des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker: «Rassismuskritik in der Beratungspraxis, Januar – Dezember 2009».
- ▶ Stellungnahme gegen die Ausschaffungsinitiative.

### Website

- ▶ Publikation der Urteile 2008-2009 in der Urteilssammlung zu Art. 261<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuchs.

### Sensibilisierung

- ▶ Kontakte mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Zuge der Veröffentlichung des EKR-Berichts über die Antidiskriminierungsgesetzgebung.
- ▶ Weiterführung des Projekts «Beratungsnetz für Rassismuskritiker».
- ▶ Weiterführung des Projekts «Manifest der vielfältigen Schweiz» auf regionaler Ebene.
- ▶ Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und der NGO Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon).
- ▶ Förderung der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus: Konferenz in Zusammenarbeit mit der Stadt Lausanne am 24. September 2010.

### Nationales/Internationales

- ▶ In Zusammenarbeit mit der Direktion für Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE): Bereitstellung einer Diskussionsplattform für muslimische Organisationen unter dem Titel «Eine Dachorganisation für die Musliminnen und Muslime in der Schweiz? Modell für Zusammenarbeit und Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Staat», am 23. Oktober 2010.
- ▶ Jahreskonferenz mit den kantonalen und kommunalen Integrationsbeauftragten.
- ▶ Teilnahme am Jahrestreffen des *International Coordinating Committee* (ICC) für die nationalen Menschenrechtsinstitutionen vom 23.- 25. März in Genf.

## 1 Kommentar zur Lage 2010

Die Nachwehen der Abstimmung zum Minarettverbot von November 2009 waren 2010 noch lange spürbar. Die politische Debatte drehte sich um die Kriterien für die Zulässigerklärung von solchen Volksinitiativen. Bis Ende 2009 wurden von Seiten muslimischer Personen und Organisationen insgesamt fünf Klagen gegen den Volksentscheid für ein Minarettverbot beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof eingereicht.

Die Stimme der Musliminnen und Muslime wurde während der Abstimmungskampagne wenig gehört. Die Direktion für Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die EKR traten deshalb im Dezember 2009 miteinander in Kontakt, um ein *capacity building* für die muslimischen Gemeinschaften zu diskutieren. Im Oktober 2010 luden die ODIHR und die EKR zu einem Gesprächsforum ein, um die institutionelle Bestärkung auf nationaler Ebene zu diskutieren. Expert/-innen aus dem In- und Ausland waren ebenfalls zugegen. Das EJPD seinerseits hatte bereits vor der Abstimmung und im Nachgang dazu unter der Leitung der Departementsvorsteherin eine Reihe von Treffen mit muslimischen Vertreterinnen und Vertretern einberufen, um vertrauensbildende Massnahmen zu diskutieren.

Wie fast voraussehbar, tauchten in der öffentlichen Debatte bereits im Winter 2010 neue Themen auf, welche die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz betrafen. Parlamentarische Initiativen für ein Burkaverbot wurden eingereicht und der Kanton St. Gallen (SG) verordnete ein Verbot des Kopftuchtragens in öffentlichen Schulen.

Die EKR stellte sich gegen ein solches Kopftuchverbot für Schülerinnen, die sich als Privatpersonen gemäss ihrer Religion bekleiden dürften. Ein gezielt gegen muslimische Kinder und Mädchen gerichtetes Kopftuchverbot ist nach Meinung der EKR als diskriminierend zu werten. Im Kanton St. Gallen entschied in einem ersten Klagefall gegen dieses Verbot in der Gemeinde Bad Ragaz die nächsthöhere schulische Instanz, die Regionale Schulaufsicht Sarganserland, zugunsten der Rekursführerin und damit gegen das Kopftuchverbot der kantonalen Erziehungsdirektion. Die Sache ist nun am St. Galler Verwaltungsgericht hängig.

Ab Sommer 2010 sorgte die Ausschaffungsinitiative für heisse Köpfe. Von mehreren Seiten wurde die Verfassungsmässigkeit der Initiative, die einen Ausschaffungsautomatismus ungeachtet der Schwere eines Vergehens forderte, in Frage gestellt. Die EKR analysierte die Wirkung solcher Abstimmungsvorlagen auf die Akzeptanz der zugewanderten Bevölkerung in der Schweiz. Die Initiative wurde am 30. November mit 52,9% der Stimmen angenommen. Es liegt nun bei den Behörden, eine verfassungskonforme Umsetzung zu garantieren. Die Justizministerin setzte zu diesem Zweck eine gemischt zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein.

## **2 Interna**

### **2.1 Mitglieder/Wahlen**

Fatih Dursun, Vertreter der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich VIOZ, trat per Ende 2009 aus der Kommission zurück. Frau Dr. h.c. Rifa'at Lenzin, Islamologin mit langjährigem Engagement im interreligiösen Dialog, wurde als neue muslimische Vertreterin gewählt.

### **2.2 Plenarsitzungen**

Die Kommission trat 2010 zu sechs ordentlichen Plenarsitzungen zusammen, les:

13. Januar  
25. März  
3. und 4. Mai (Retraite)  
6. September  
18. November

### **2.3 Präsidiumssitzungen**

Präsidium und Sekretariat trafen sich 2010 zu vier Sitzungen:

18. Februar  
29. Juni  
18. August  
26. Oktober

### **2.4 Sekretariat**

Während des Mutterschaftsurlaubs von Kathrin Buchmann, Juristin und stellvertretende Geschäftsführerin, übernahm Martina Quadri, Juristin, die fachliche Vertretung.

Emmanuelle Houlmann, die für die Redaktion des TANGRAM und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig war, verliess per 31.05.2010 das Sekretariat. Die 70-Prozent-Stelle Redaktion/Kommunikation wurde wie folgt aufgeteilt:

- Eine Stelle Kommunikationsbeauftragte/r (50%), die seit 1. August 2010 neu von Myriam Brühlhart-Khouadja besetzt wird
- Eine Stelle Redaktor/-in des Tangram (20%), die 2010 interimistisch von Regula Gerber Jenni übernommen wurde und ab 1. Januar 2011 von Joëlle Scacchi besetzt wird.

### **2.5 Budget**

Das Jahresbudget der EKR beträgt CHF 200'000.00

### 3 Thematische Arbeit der Kommission

#### 3.1 «Beratungsnetz für Rassismuskritik», zweiter Bericht

Das Beratungsnetz für Rassismuskritik hat sich 2010 weiter konsolidiert. Die Instrumente der Beobachtung wurden verfeinert. Neue Beratungsstellen traten dem Netzwerk bei und werden ihre Beratungsergebnisse im Bericht 2010 ebenfalls veröffentlichen. Im Bericht 2009, der im Juni 2010 erschien, wurden 162 Fälle verzeichnet, d.h. fast doppelt so viele wie im ersten Bericht des Vorjahrs. Je mehr Beratungsstellen an diesem Netzwerk beteiligt sind, desto mehr Fälle rassistischer Diskriminierung werden manifest werden. Wie schon im Vorjahr betrafen die Fälle auch 2009 alle Lebensbereiche. Bei den Tatmitteln fällt die rassistische Propaganda auf. Neu wurden mehr Meldungen von Zeugen notiert, auch sprachen Mehrheitsangehörige vor, die sich als Opfer beleidigender Aussagen fühlten. Ein Drittel der betroffenen Personen verfügte über die Schweizer Staatsangehörigkeit. Sie sind wohl eher bereit, einen Diskriminierungsfall zu melden, als noch wenig integrierte Neuzuwanderer.

**Website des Beratungsnetzes:**

<http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/00159/00265/index.html?lang=de>

#### 3.2 Arbeiten zur Rassismuskritik

Die EKR hat mit Enttäuschung vom Entscheid des Bundesrats Kenntnis genommen, die Strafnorm zur Rassendiskriminierung nicht um einen Artikel 261<sup>ter</sup> zu ergänzen, der das Zeigen von rassistischen Insignien verbieten sollte. Eine Minderheit der Vernehmlasser vertrat die Ansicht, ein Verbot von rechtsradikalen und Neo-Nazi-Zeichen, Gesten und Emblemen sei schwierig umzusetzen. Allerdings muss sich für jedes Gesetz erst eine gerichtliche Praxis entwickeln, wie dies im Fall der Rassismuskritik die von der EKR publizierte Urteilssammlung nachweist. Die EKR und die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) kritisierten den Entscheid des Bundes, dieser Argumentation gegen die Mehrheit der Vernehmlasser zu folgen, die sich für einen neuen Artikel 261<sup>ter</sup> StGB ausgesprochen hatten.

Die Urteilssammlung der EKR zur Rassismuskritik wurde mit den Entscheiden der Jahre 2008 und 2009 aktualisiert. Interessierte Personen und Organisationen können sich mit Hilfe der Urteilssammlung der EKR zur Rassismuskritik einen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB verschaffen. Die Datenbank ermöglicht Suchabfragen nach Kriterien wie Tatmittel, Täter- und Opfergruppen sowie nach Ergebnis des Verfahrens. Die Urteile des Jahrgangs 2010 werden im ersten Halbjahr des Jahres 2011 publiziert.

**Urteilssammlung:**

[www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/00169/index.html?lang=de](http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/00169/index.html?lang=de)

### **3.3 Antisemitismus**

In der auf der Website der EKR veröffentlichten Urteilssammlung sind Jüdinnen und Juden die häufigste Opfergruppe. Die Rassismus-Strafnorm wird in Fällen von Antisemitismus und bei Leugnung des Holocausts konsequent angewandt. Diese erfreuliche Feststellung scheint aber für andere potenzielle Opfergruppen nicht zu gelten. Jede Krise im israelisch-palästinensischen Konflikt löst leider antisemitische Verleumdungen und Angriffe aus. Laut dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der in der EKR durch seine Vizepräsidentin vertreten ist, war dies auch nach der Aktion der israelischen Marine gegen den humanitären Hilfskonvoi auf dem Weg nach Gaza im Mai 2010 der Fall.

Die EKR bearbeitete indessen einen Fall von antisemitischer Diskriminierung, wo antisemitische Schmierereien an einem jüdischen Kinderhort angebracht worden waren, und empfahl, Anzeige zu erstatten. Der Entscheid des Bundesrates, die Rassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> nicht zu verschärfen (vgl. Kapitel 3.2), ist als Rückschlag bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu betrachten, dessen Parolen und Taten stets eine antisemitische Komponente aufweisen.

### **3.4 Islam und Islamfeindlichkeit**

Das Thema der Beziehung der Mehrheitsgesellschaft mit der muslimischen Minderheit war 2010 durchgehend aktuell. Nach der Abstimmung zum Minarettverbot entschied die EKR, gleich die folgende Ausgabe des Bulletins TANGRAM der «Muslimfeindlichkeit» zu widmen. Während des Sommers debattierten die Kommissionsmitglieder intern über die Trennung zwischen Staat und Religion und über den Status der Minderheitenreligionen. Die EKR schaltete sich mit einer Medienmitteilung auch in die Debatte um das Kopftuchtragverbot an öffentlichen Schulen ein. Eine Stellungnahme zu diesem Thema, die insbesondere auf diejenige der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen Bezug nimmt, soll Anfang 2011 publiziert werden.

#### *3.4.1 Diskussionsplattform für die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz*

Nach der Abstimmung über die Initiative gegen den Bau von Minaretten organisierten die EKR und die Direktion für Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am 23. Oktober 2010 eine Diskussionsplattform für die verschiedenen muslimischen Organisationen, bei der die mögliche Schaffung einer nationalen muslimischen Dachorganisation zur Debatte stand. Eine solche Institution würde den Musliminnen und Muslimen in der Schweiz die Teilnahme an öffentlichen Debatten erleichtern und ihre Interessenvertretung auf nationaler Ebene stärken, indem der Dialog mit den staatlichen Stellen vereinfacht würde. Die EKR ist bereit, den Anlass zu wiederholen, falls die Teilnehmenden konkrete Arbeiten zu diesem Thema aufnehmen möchten.

### **3.5 Rassismus gegenüber Schwarzen**

Die EKR ist sich der spezifischen Form der Ablehnung dunkelhäutiger, insbesondere afrikanischstämmiger Menschen in der Schweiz stets bewusst. Eine Gelegenheit, dieses Thema aufzugreifen, ergab sich in der TANGRAM-Ausgabe Nr. 26. Mehrere afrikanisch-stämmige Einwohner berichten darin über die schwierigen Beziehungen zwischen ihnen und den Sicherheitskräften.

### **3.6 Fahrende**

Ein besonderes Augenmerk der EKR galt in diesem Jahr den Beziehungen zwischen den Sozialen Diensten und den Fahrenden. Die Auflage, jede Woche persönlich beim Sozialdienst der Gemeinde erscheinen zu müssen, ist angesichts der Lebensweise der Fahrenden nicht statthaft. In einem in der Zeitschrift für Sozialhilfe SKOS 4/2010 erschienen Artikel verweist die EKR darauf, dass der Staat abgesehen von der Berücksichtigung der spezifischen Lebensweise von Fahrenden auch verpflichtet ist, diese kulturelle Minderheit zu schützen. Zudem befasste sich die EKR erstmals mit der Frage der Schulausbildung von Kindern von Fahrenden in den öffentlichen Schulen.

### **3.7 Sensibilisierung der Polizeibehörden**

Die EKR steht seit vielen Jahren in Kontakt zu Sicherheitsbehörden. Die Themen Rassismus und Diskriminierung wurden im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen behandelt. Mit der Veröffentlichung von Empfehlungen im TANGRAM Nr. 26 zum Thema «Sicherheit – Sicherheiten» für ein wirkungsvolles Handeln von Polizeibehörden gegen Rassismus und Diskriminierung will die EKR die Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung ganzheitlich angehen und die in diesem Sinne bereits erfolgten Massnahmen und *good practice* unterstützen.

**TANGRAM Nr. 26:** <http://www.ekr.admin.ch/shop/00008/00075/index.html?lang=de>

## **4 Publikationen / Forschung / Webseite**

### **4.1 TANGRAM Nr. 25 «Muslimfeindlichkeit»**

In diesem TANGRAM geht die EKR aufgrund seiner politischen und medialen Aktualität das Thema der Muslimfeindlichkeit an. Mit der Annahme der Minarettverbotsinitiative in der Schweiz wird mit dem Finger auf eine religiöse Minderheit gezeigt, von der gleichsam verlangt wird, dass sie sich für die weltweit von einem radikalen Islam begangenen Taten rechtfertigt. Die Muslime der Schweiz gehören jedoch verschiedenen Nationalitäten und Kulturen an und sind gegenüber Glaubensfragen sehr unterschiedlich eingestellt. Die Mehrheit bezeichnet sich als nicht oder selten religiös praktizierend. Die EKR möchte mit dieser Ausgabe von TANGRAM dazu beitragen, die Vor- und Pauschalurteile gegenüber dem Islam und den Muslimen abzubauen.

**TANGRAM Nr. 25:** <http://www.ekr.admin.ch/shop/00008/00074/index.html?lang=de>

### **4.2 TANGRAM Nr. 26 «Sicherheit-Sicherheiten»**

Diese Ausgabe des Bulletins TANGRAM enthält reflektierende und analytische Beiträge zum Thema Sicherheit, die auf Aussagen und Einschätzungen von Minderheits-angehörigen abstellen, die sich oft als zu wenig geschützt empfinden. Es sind dies insbesondere Menschen dunkler Hautfarbe und fahrende Jenische, die

sich als «unter Generalverdacht stehend» fühlen. Die Polizei kann Vertrauen aufbauen, indem sie gegen unberechtigte Vorwürfe antritt und allfällige Verfehlungen sanktioniert. Die EKR ist der Ansicht, dass die Kompetenzen der Ordnungskräfte in Menschenrechtsfragen weiter gefördert werden sollen und anerkennt die diesbezüglichen Bemühungen der Polizei.

Erstmals veröffentlichte die EKR in einem TANGRAM Empfehlungen. Die Praxis des *racial profiling* - wie anlass- und verdachtsunabhängige Personenkontrollen, die sich an Hautfarbe oder Aussehen orientieren - ist menschenrechtswidrig und zu verbieten. Die EKR ermutigt die Sicherheitsbehörden, ein Selbstverständnis als Hüter des Schutzes vor Diskriminierung zu entwickeln.

**TANGRAM Nr. 26:** <http://www.ekr.admin.ch/shop/00008/00075/index.html?lang=de>

### **4.3. Politische Agenda**

Die politische Agenda der EKR bietet einen Überblick in benutzerfreundlicher Form über Parlamentsgeschäfte zu den Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Einbürgerung und Integration. Die politische Agenda wird nach jeder parlamentarischen Session aktualisiert.

**Politische Agenda:** <http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/00284/index.html?lang=de>

### **4.4. EKR-Studie: Recht gegen rassistische Diskriminierung**

Im Februar 2010 veröffentlichte die EKR ihre Studie «Recht gegen rassistische Diskriminierung». Die ausführliche Stellungnahme legt schwere Mängel der schweizerischen Rechtsordnung beim Schutz vor rassistischer Diskriminierung dar. Zwar existiert ein strafrechtliches Verbot zur Bekämpfung von Diskriminierung. Doch zeigt die Studie, dass es insbesondere im Privatrecht und im Verwaltungsrecht an ausdrücklichen Verboten rassistischer Diskriminierung fehlt. Gestützt auf die Analyse der heute bestehenden Rechtslage hat die EKR zehn aufeinander abgestimmte Empfehlungen erarbeitet. Diese lehnen sich auch an Erfahrungswerte in den Bereichen der Frauen- und der Behindertengleichstellung an. Insbesondere empfiehlt die EKR dem Gesetzgeber, privatrechtliche und aufsichtsrechtliche Verbote rassistischer Diskriminierung zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Privaten zu erlassen. Zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung von Diskriminierungsverboten sind Beratungsstrukturen, Ombudsstellen und Schlichtungsstellen zu stärken beziehungsweise aufzubauen.

**Studie «Recht gegen rassistische Diskriminierung: Analyse und Empfehlungen»**  
<http://www.ekr.admin.ch/shop/00007/00073/index.html?lang=de>

## **5 Stellungnahmen und Vernehmlassungen**

### **5.1 Stellungnahme der EKR an den Ausschuss gegen die Folter der UNO (CAT)**

Die EKR reichte am 12. April 2010 dem UNO-Ausschuss gegen die Folter (CAT) ihre Stellungnahme ein und machte diesen auf mehrere Punkte in der Rassismusbekämpfung aufmerksam, bei denen Handlungsbedarf besteht. Sie verwies auf die Rolle der neuen Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und der NGOs in diesem Bereich.

## **6 Öffentlichkeitsarbeit / Kontakte**

### **6.1 Medienmitteilungen**

Im Berichtsjahr erschienen folgende Medienmitteilungen:

23.02.2010: Lückenhafter Schutz für Opfer von rassistischer Diskriminierung

9.03.2010: Internationaler Tag gegen Rassismus

20.05.2010: Die von der Ausschaffungsinitiative verlangte Regelung fördert die Ungleichbehandlung nach Herkunft und verletzt das Völkerrecht

24.06.2010: Schüsse auf Fahrende im Tessin sind nur die Spitze des Eisbergs

07.07.2010: Der Hitlergruss bleibt in der Schweiz erlaubt – die Gründe des Bundesrats dafür sind nicht stichhaltig

25.08.2010: Ein Kopftuchverbot in der öffentlichen Schule verletzt das Gleichheitsgebot

31.08.2010: Das «Manifest der vielfältigen Schweiz» feiert seinen ersten Jahrestag

24.10.2010: Zusammenkunft von muslimischen Gemeinschaften in Bern: Die Bildung einer nationalen Dachorganisation stand zur Debatte

08.11.2010: Die populistische Abstimmungskampagne zur Ausschaffungsinitiative schürt Vorurteile

17.12.2010: Bulletin Tangram Nr. 26 der EKR zum Thema Sicherheit

**Medienmitteilungen:** <http://www.ekr.admin.ch/aktuell/00294/index.html?lang=de>

### **6.2. Manifest der vielfältigen Schweiz**

Ziel des «Manifests der vielfältigen Schweiz» ist es, möglichst viele Institutionen, Unternehmen, Verwaltungen, Schulen, Vereine, Organisationen, Parteien und sonstige Körperschaften zu einem handfesten Bekenntnis zur Förderung der Vielfalt zu bewegen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, in zwei selbst bestimmten Bereichen entsprechende Projekte umzusetzen. Anlässlich des ersten Jahrestages

der Lancierung des Manifests nahm die EKR Kontakt mit den Unterzeichnenden auf, um sich ein Bild über den Stand der Umsetzung zu machen. Etliche Projekte sind bereits realisiert worden oder stehen vor dem Abschluss. In Zukunft soll das Manifest in weiteren Regionen der Schweiz verbreitet werden. Zu diesem Zweck fanden Gespräche mit der Fachstelle Integration und Antidiskriminierung des Kantons Basel-Stadt und einem Basler Lokalradiosender statt.

**Link zum Manifest:** <http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/00290/index.html?lang=de>

## 6.3 Kontakte

### 6.3.1 Treffen mit den kantonalen Integrationsbeauftragten

Die Einführung und Umsetzung des Instruments der Integrationsvereinbarung bildete das zentrale Thema des jährlichen Treffens mit den kantonalen Integrationsbeauftragten, das am 29. November 2010 stattfand. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Diskussion über mögliche kantonale Massnahmen im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung, da die Integrationsförderung des Bundes für die kantonalen Integrationsprogramme in Zukunft auch explizit den Bereich Schutz vor Diskriminierung vorsieht.

### 6.3.2 Internationale Kontakte

Die EKR ist seit zehn Jahren mit B-Status als nationale Menschenrechtsinstitution/*specialised agency* bei der UNO und deren Koordinationsausschuss ICC akkreditiert. Anlässlich einer Erneuerung dieser Akkreditierung wurde der Status der EKR aufgrund revidierter Akkreditierungskriterien auf die Stufe C herabgestuft. Die EKR hat gegen diesen Entscheid rekuriert.

## 7 Beratung Privater

Im Berichtsjahr wurden der EKR wiederum Fälle von Diskriminierungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gemeldet. Die Mehrzahl der Fälle betraf Diskriminierungen bei der Stellenbewerbung oder am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, in Schule oder Ausbildung sowie in Nachtclubs.

In der Beratungspraxis standen zwei Bereiche im Vordergrund. Im Zuge der Abstimmung für das Minarettverbot wurde die EKR mit zahlreichen muslimfeindlichen Äusserungen konfrontiert. Ein weiterer Problembereich ist die Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Viele Stellensuchende ausländischer Herkunft melden sich bei der EKR und berichten über diskriminierende Auswahlverfahren und Absagen. Die Medien spielten wie schon im Vorjahr eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Stereotypen. Neben Direktbetroffenen beschwerten sich auch viele Schweizerinnen und Schweizer über Berichterstattungen der Medien.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass die Diskriminierungen in Lebensbereichen vorkommen, die für die Integration der Personen ausländischer Herkunft zentral sind. Aus diesem Grund sollte die Integrationspolitik auch Massnahmen gegen Diskriminierung beinhalten.

# Schwerpunkte 2011

## Publikationen

- ▶ TANGRAM Nr. 27 zum Thema «Politischer Rassismus»
- ▶ TANGRAM Nr. 28: zum Thema « Stadt – Land»
- ▶ Publikation der ersten Ergebnisse der Studie zum Thema «Diskriminierung ausländischer Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt?», die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Universität Basel realisiert wird.
- ▶ Publikation des Berichts des «Beratungsnetzes für Rassismuspfer» zum Jahr 2010.

## Kommunikation und Webseite

- ▶ Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen Kommunikationskonzepts.
- ▶ Aufschaltung und aktive Bewirtschaftung einer Website zum «Manifest der vielfältigen Schweiz».
- ▶ Publikation der Entscheide 2010 in der Urteilssammlung zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB inkl. Entscheide internationaler Gerichtshöfe zu Rassismus-Fällen.

## Sensibilisierung

- ▶ Im Rahmen der eidgenössischen Wahlen 2011: Schaffung einer Plattform zur Förderung des Fairplay im Wahlkampf in Zusammenarbeit mit NGOs.
- ▶ Auf Wunsch der muslimischen Gemeinschaften organisiert die EKR ein Diskussionsforum in Bern.
- ▶ Weiterführung des Projekts «Entwicklung des Rechts durch Fälle, die einen Präzedenzfall schaffen».
- ▶ Jährliches Treffen mit den kantonalen und kommunalen Integrationsbeauftragten.
- ▶ Verankerung des Projekts «Manifest der vielfältigen Schweiz» in verschiedenen Regionen.
- ▶ Förderung von Veranstaltungen in den Städten anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März 2011.